

# HÖLLEWESEN 2001 EHRENKIRCHEN E.V.

## Datenschutzordnung

### 1. Welche personenbezogenen Daten werden vom Verein erhoben?

Der Verein kann folgende Daten seiner Mitglieder erheben, speichern und verarbeiten:

- Mitgliedsnummer
- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum/Alter
- Geschlecht
- Art der Mitgliedschaft/Beitrag
- Eintrittsdatum/Mitgliedsjahre
- Datum des Austritts, Änderung der Mitgliedschaft
- Bankverbindung (SEPA-Lastschriftmandat)

Bei minderjährigen Mitgliedern zusätzlich folgende Daten eines erziehungsberechtigten Elternteils:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer

### 2. Wofür werden die vom Verein erhobenen Daten verwendet?

Der Verein benötigt und kann diese Daten für seine Mitglieder- und Beitragsverwaltung, vereinsinternen Kommunikation und seiner Außendarstellung in den Medien verwenden.

### 3. Wer führt die Mitgliederliste mit den erhobenen Daten?

Die Liste wird vom 1. und 2. Vorstand sowie dem Schriftführer (zuständig für Kontaktdaten) und dem Kassenwart (zuständig für Bankverbindungsdaten) geführt.

### 4. Wer hat Zugriff auf die vom Verein erhobenen Daten?

Die Mitglieder der Vorstandschaft haben Zugriff auf die vom Verein erhobenen Daten. Mitgliedern außerhalb der Vorstandschaft werden nur dann vorübergehende Zugriffsrechte eingeräumt, wenn diese in Ausschüssen eingesetzt werden und die Zugriffsrechte für die Zwecke der Ausschüsse erforderlich sind. Zu Bankverbindungsdaten werden zu keinem Zeitpunkt Zugriffsrechte außerhalb der Vorstandschaft eingeräumt.

## **5. Wie und wo werden die vom Verein erhobenen Daten gespeichert und verarbeitet?**

Die vom Verein erhobenen Daten können an folgenden Orten gespeichert und verarbeitet werden:

- Digital auf vereinseigenen sowie privaten Geräten zugriffsberechtigter Mitglieder
- Papierhaft in vereinseigenen sowie privaten Räumlichkeiten zugriffsberechtigter Mitglieder

## **6. Welche Daten veröffentlicht der Verein zur Außendarstellung?**

### **6.1 Welche Daten werden auf der Website des Vereins veröffentlicht?**

Im öffentlich zugänglichen Bereich der Website des Vereins werden keine personenbezogenen Daten ohne vorherige Einverständniserklärung der betroffenen Mitglieder veröffentlicht. Im internen Bereich können Namen und Kontaktdaten von Mitgliedern durch die Vorstandschaft sowie möglichen Ausschüssen veröffentlicht werden.

### **6.2 Welche Daten werden in Sozialen Medien veröffentlicht?**

In öffentlich zugänglichen Bereichen Sozialer Medien werden keine personenbezogenen Daten ohne vorherige Einverständniserklärung der betroffenen Mitglieder durch den Verein veröffentlicht. In geschlossenen Bereichen können Namen und Kontaktdaten von Mitgliedern durch die Vorstandschaft sowie möglichen Ausschüssen veröffentlicht werden.

## **7. Werden die vom Verein erhobenen Daten an Dritte weitergegeben oder für weitere Zwecke genutzt?**

Der Verein gibt die erhobenen Daten nicht ohne ausdrückliches Einverständnis der Mitglieder an Dritte weiter. Auch erfolgt ohne ausdrückliche Einverständniserklärung der Mitglieder keinerlei weitergehende Nutzung der Daten (z. B. für Werbezwecke). In keinem Fall wird der Verein die erhobenen Daten verkaufen oder aus anderen wirtschaftlichen Gründen an Dritte weitergeben.

## **8. Was passiert mit den vom Verein erhobenen Daten nach Beendigung der Mitgliedschaft?**

Nach Ausscheiden der Mitglieder werden deren personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht aufgrund rechtlicher Vorgaben für eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden müssen. Folgende Daten werden daher nach Beendigung der Mitgliedschaft archiviert:

- Mitgliedsnummer
- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum/Alter
- Art der Mitgliedschaft
- Eintrittsdatum/Mitgliedsjahre
- Austrittsdatum

Sowie bei Minderjährigen Mitgliedern der Name des erziehungsberechtigten Elternteils.

## **9. Welche Rechte haben die Mitglieder des Vereins?**

### **9.1 Recht auf Einsicht, Änderung und Löschung**

Die Mitglieder des Vereins können jederzeit schriftlich Auskunft über die beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und eine Änderung verlangen, sofern die gespeicherten Daten falsch sind.

Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins nicht erforderlich sein, so können die Mitglieder auch eine Sperrung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Im Fall der Auflösung des Vereins, werden die Daten vollständig gelöscht, soweit sie nicht aufgrund rechtlicher Vorgaben für eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden müssen.

### **9.2 Recht auf Widerspruch**

Die Mitglieder des Vereins können einzelnen oder sämtlichen dieser Regelungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

### **9.3 Beschwerderecht**

Sind Mitglieder der Ansicht, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, können sie ihr Recht auf Beschwerde unbeschadet bei der Aufsichtsbehörde wahrnehmen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 10 29 32 E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)  
70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0

## **10. Wer ist der Ansprechpartner beim Verein zum Thema Datenschutz?**

Der Verein benennt einen Datenschutzbeauftragten, sobald dies vereinsrechtliche Vorschriften erfordern. Bei Fragen und Anregungen sowie Wünsche zur Änderung oder Löschung bestimmter Daten, können sich Mitglieder an den Vorstand wenden:

Höllewesen 2001 Ehrenkirchen e. V.  
Vorstand  
Postfach 275 E-Mail: [vorstand@hoellewesen.de](mailto:vorstand@hoellewesen.de)  
79185 Bad Krozingen

Ehrenkirchen, 03. März 2023